**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

Heft: 11

Rubrik: Vom Büchertisch

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fanterie, bas andere ben Dienst ber Linie versehen solle, halten wir eben so irrig, als ben Kompagnien eines Bataillons biese Rolle zumuthen zu wollen.

Noch unpaffenber erscheint uns das Zerreißen ber taktischen Einheiten durch Bereinigung der Jäger in Bataillone, wie es im Entlebuch 1847 die Praxis war.

Es scheint, die Franzosen hulbigen dem oben außgesprochenen Grundsatz der Selbstftändigkeit der taktischen Einheiten und ihrer Abtheilungen, wenn sie
schon die verschiedenen Benennungen beibehalten.
Das zweite Garde-Grenadier-Regiment — doch keine
leichte Infanterie — löste sich in der Schlacht von
Magenta zum Angriff von Buffalora zum Theil in
Kette auf und griff den Ort im Laufschritt an. Die
Grenadiere übertrafen die besten Boltigeurs, indem
sie mit der größten Schnelligkeit im heftigsten Feuer,
gewandt wie Katzen, die Mauern und Häuser erkletterten, indem sie sich zum Theil am Redgelände,
theils auf den Schultern ihrer Kameraden hinaufschwangen.

Wir stellen, auf obigen Grundsatz geftütt, zum Schluß bie Forderung:

Reine Jäger = und feine Zentrum = Rompagnien mehr, fondern Bataillone von seche Rompagnien, zum gleichen Dienst befähigt, die sich vertreten, ablösen und sich selbst genugen können.

## Schluß=Bemerkung.

Wir verwahren uns feierlichst gegen das Berlangen einer Aenderung der Reglemente. Wir wünschen nur, daß die in der Militärorganisation für die Säger=Refruten bestimmte Instruktionszeit auf fämmt=liche Infanterie=Rekruten ausgedehnt, oder mit andern Worten, daß sämmtliche Rekruten als Jäger instruirt wurden.

Die Bezeichnung als Jäger konnte immer, um ben Manovrir=Reglementen nicht Gewalt anzuthun, ben= jenigen Kompagnien belaffen werben, bie wechsels= weise ben Dienst als Tirailleurs versehen.

# Bur Notiznahme.

In einigen Blättern laufen richtige und falsche Angaben über die Militärausgaben bes Bundes und ber Kantone herum; wir können nicht jeder unrich= tigen Notiz in dieser Hinsicht entgegen treten; wir bemerken aber, daß wir seit Wochen mit einer um= faffenden Arbeit über diesen Gegenstand beschäftigt sind, wobei wir aus lauter offiziellen Quellen schö= pfen; die Arbeit wird umfassen:

1° Die Militär=Rechnungen der Kantone von 1862. 2° Die Militär=Budgets derfelben für 1864.

- 3° Die Zusammenstellung mit ben eibgen. Aus= gaben vom gleichen Zeitraum.
- 4º Die Sichtung in
  - a) gewöhnliche Ausgaben;
  - b) Ausgaben für Material;
  - c) außerorbentliche Ausgaben.
- 5° Gine Berechnung bes Betrags per Diensttag, per Wehrmann und per Seele ber Bevölferung.
- 6º Bergleichung mit ben Berhaltniffen anberer ganber.

Wir bitten hiefür noch um einige Gebuld; bas offizielle Material fammelt sich nicht so rasch, als man zuweilen wünscht.

Die Redaktion der schweiz. Militär=3tg.

## Dom Büchertisch.

Bor uns liegen zwei Schriftchen, welche wir ber Beachtung unferer Kameraben empfehlen wollen, wenngleich strenge genommen beren Inhalt außerhalb bes Bereiches ber Militärwiffenschaft fällt:

- 1º bas Sapeur=Pompier=Corps ber Stadt Strafburg und
- 2° bie großt. heffischen Feuerlöschanstalten, insbefon= bere jene zu Mainz und Worms,

beibe von bem f. bayerischen Geniestabshauptmann Richard Schund.

Es verleiht den beiden Broschüren besondern Werth, daß sie ganz nach offiziellen Quellen und den an Ort und Stelle selbst gesammelten Notizen bearbeitet sind. Die Schriften enthalten Alles und Zedes, was bei Errichtung, Organisation, Instruction, Berwendung, Berwaltung, Ausrüstung eines Feuerwehrs Corps zu wünschen und nüplich sein kann. — Und da ohne Zweisel viele unserer Kameraden an ihren Wohnorten Mitglieder oder Borstände solcher Löschs Corps sind, so wollten wir nicht unterlassen sie auf biese beiden willsommenen Erscheinungen ausmerksam zu machen. Dieselben sind im Buchhandel zu beziehen, Nro. 1 à 2 Fr. und Nro. 2 à Fr. 1. 50.

Bei diesem Anlasse möchten wir ein bereits im Jahre 1856 vom gleichen Verfasser erschienenes Buch in Erinnerung bringen: "Handbuch der Pariser Feuerwehr". Auf Befehl des französischen Kriegs= ministeriums herausgegeben von einer Commission von Offizieren des Sapeur=Pompier=Bataillons der Stadt Paris und von R. Schunck übersetzt und bearbeitet. Das Buch enthält auf über 200 Seiten 120 feine Holzschnitte zur Erklärung des Materials, der Sprizenausrüstung, des Exerzier=Reglementes 2c. 2c. Der Preis dieses Compendiums war s. 3. 6 Franken.

S